

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach		
Ggf. Standort			
Studiengang	Leadership		
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration, MBA		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.03.2019		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Noch keine Erfahrungswerte	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Noch keine Erfahrungswerte	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referentin	Dr. Lyazzat Nugumanova
Akkreditierungsbericht vom	29.09.2020

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	7
Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	7
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	8
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	8
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	9
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	10
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	11
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	15
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	15
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	16
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	17
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	18
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	19
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	20
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	21
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	22
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	23
Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	23
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	24
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	25
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	25
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	26
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	26
3 Begutachtungsverfahren	27
3.1 Allgemeine Hinweise	27
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	27
3.3 Gutachtergremium	27
4 Datenblatt	28
4.1 Daten zum Studiengang	28

4.2 Daten zur Akkreditierung.....	30
5 Glossar	31



Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang „Leadership“ (MBA) ist ein postgraduales generalistisches Management-Studium. Es richtet sich an (künftige) Führungskräfte, die eine Managementposition anstreben.

Der Studiengang „Leadership“ als weiterbildender Studiengang ergänzt das Profil der Hochschule Ansbach in vielfältiger Weise. Der Masterstudiengang ist Bestandteil des Ausbaus der Fakultät Wirtschaft an der Hochschule Ansbach.

Zum momentanen Zeitpunkt wird der Studiengang für den Schwerpunkt Gesundheitswesen angeboten. Hier stellt er für die Studierenden des an der Hochschule angebotenen Zertifikatslehrganges Leadership eine Fortsetzung ihrer hochschulischen Laufbahn dar und eröffnet für Studierende mit entsprechender Voraussetzung die Möglichkeit, den Master-Abschluss (MBA) zu erwerben. Auch für Studierende der Studiengänge Ressortjournalismus (Schwerpunkt Medizin und Biowissenschaften), sowie Biomedizinische Technik ist der Studiengang „Leadership“ mit Schwerpunkt Gesundheitswesen eine schlüssige Möglichkeit, nach Einstieg in das Berufsleben berufsbegleitend ihr persönliches Spektrum an Führungs- und Managementkompetenzen zu erweitern.

Strategisch ist das Konzept des Studiengangs so angelegt, dass durch den Austausch der Schwerpunkt-feldmodule (s. SPO) weitere Schwerpunkte bedarfsspezifisch integriert werden können.

Übergeordnetes Lernziel ist die Ausbildung, Erweiterung und Vertiefung des individuellen Kompetenzspektrums zur Bewältigung von Leadership-Aufgaben. Die Teilnehmer verinnerlichen den Gedanken von Leadership als Philosophie und handeln entsprechend einem humanistisch geprägten Führungsleitbild unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Die Lehrveranstaltungen berücksichtigen die besondere Situation Berufstätiger. Sie sind so organisiert, dass sie mit einer Berufstätigkeit in Vollzeit vereinbar sind. Präsenzphasen beschränken sich dabei auf ein vertretbares Minimum. Der Unterricht findet in kleinen Lerngruppen nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen statt. Hierzu wendet die Hochschule innovative Lehr- und Lernformen an. Die Studierenden profitieren von der Interaktion in interdisziplinären, berufsgruppen- und hierarchieübergreifenden Teilnehmergruppen, Wissensvermittlung durch Experten, hohem Praxistransfer sowie Stärken- und Zukunftsorientierung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Insgesamt ist der Gesamteindruck des Masterstudiengangs „Leadership“ (MBA) in Hinblick auf Ziele, Curriculum und Umsetzung positiv. Die Module sind gut auf die Ziele des Studiengangs ausgerichtet, die Organisation des Studiums mit Präsenzphasen am Wochenende ist einem berufsbegleitenden Studium angemessen. Die Vergabe der ECTS-Punkte pro Modul entspricht den Anforderungen an die Stu-

dierenden, der Studiengang ist gut studierbar. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind die notwendigen Ressourcen und Voraussetzungen für die Durchführung des Studienprogramms gegeben und sind angemessen, um das Studiengangskonzept umsetzen zu können.



1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Leadership“ (MBA) besitzt gemäß § 7 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Leadership an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach vom 13. Dezember 2019 (im Folgenden SPO genannt) eine Regelstudienzeit von 5 Semestern und umfasst 90 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor. Bei der Masterthesis sollen Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, eine Aufgabenstellung aus dem Bereich Leadership bzw. dem gewählten Schwerpunktfeld systematisch und wissenschaftlich zu bearbeiten und praxisorientiert zu lösen (vgl. § 12(1) der SPO). Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt neun Monate.

Bei dem Masterstudiengang handelt es sich um einen weiterbildenden Studiengang. Er ist anwendungsorientiert (vgl. § 3 der SPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in § 4 der SPO festgelegt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind ein erfolgreich abgeschlossenes, mindestens sechs theoretisches Studiensemester umfassendes Hochschulstudium in einem Studiengang oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 ECTS, mindestens jedoch 180 ECTS umfasst.

Eine einschlägige Fachrichtung ist nicht maßgebend, da Leadership eine fachübergreifende Meta-Kompetenz ist. Soweit Bewerberinnen oder Bewerber ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 ECTS-Punkte (jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte) vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach bzw. einer anderen Hochschule. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen (vgl. § 4 Abs. 4 der SPO).

Über die Gleichwertigkeit des Abschlusses entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung des Art. 63 BayHSchG und das Bestehen eines Verfahrens zur Feststellung der studiengangspezifischen Eignung.

Für den weiterbildenden Masterstudiengang wird als zusätzliches Zulassungskriterium eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr gefordert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Business Administration, MBA.

Die vorgelegte Diploma Supplement entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten, aktuell gültigen Fassung von 2018.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und damit in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Alle Module werden überwiegend innerhalb von einem und im Einzelfall (Masterarbeit) innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern absolviert.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls. Ferner beinhalten die Modulbeschreibungen Angaben zu Lernzielen und Lerninhalten, zur Dauer der Module, zu Lehr- und Lernformen sowie zur Zuordnung zum Curriculum. Darüber hinaus werden die Modulverantwortlichen sowie Literatur ausgewiesen.

Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Gemäß § 15 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach erfolgt die Ausweisung der relativen ECTS-Note im Diploma Supplement.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Module sind mit ECTS-Punkten versehen. Im Studiengang werden 5 ECTS-Punkte pro Modul vergeben. Die Masterarbeit ist mit 25 ECTS-Punkten versehen.

In den ersten drei Semestern ist der Erwerb von (jeweils) 20 ECTS-Punkten und im vierten und fünften Semester ist der Erwerb von jeweils 15 ECTS-Punkten vorgesehen.

Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden, was in den SPO unter § 8 Abs. 1 geregelt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anrechnung von Kompetenzen bestimmt sich nach Art. 63 Abs. 1 BayHSchG und § 4 Abs. 1 bis 3 Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPo). Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 26 der Allgemeine Prüfungsordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig

Für den Masterstudiengang „Leadership“ (MBA) existiert keine Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen.

Die Hochschule Ansbach bietet neben dem Masterstudiengang auch das Zertifikatsprogramm „Leadership im Gesundheitswesen“ an, welches eine Teilmenge des Masterstudiengangs darstellt. Die Klinik-Kompetenz-Bayern eG (KKB), entsendet eine bestimmte Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern in das Zertifikatsangebot und übernimmt hierfür auch die entstehenden Kosten. Für das Zertifikatsangebot, welches nicht Gegenstand der Akkreditierung ist, existiert nach Aussage der Hochschule ein Kooperationsvertrag.

Die Hochschule Ansbach hat als Anbieterin des Masterstudiengangs und des wissenschaftlichen Zertifikatsprogramms die alleinige Verantwortung, dies beinhaltet die inhaltliche Ausgestaltung und auch die Personalauswahl und Durchführung der Prüfungen.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich bei der Begutachtung um eine Erstakkreditierung handelt, basiert die Begutachtung auf der schriftlichen und mündlichen Darlegung von Inhalt und Konzept durch die Programmverantwortlichen einerseits sowie der Beschreibung von Rahmenbedingungen durch die Hochschulleitung wie auch der faktischen Studienbedingungen durch die Studierenden andererseits.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Sachstand

In der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Leadership“ (MBA) sind unter § 2 (1) folgende Qualifikationsziele definiert:

„Aufbauend auf einem erfolgreich abgeschlossenen Studium und einer qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr vermittelt der Masterstudiengang „Leadership“ Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen für leitende Tätigkeiten. Der Masterstudiengang startet zunächst mit dem Schwerpunkt Gesundheitswesen und kann zu einem späteren Zeitpunkt um weitere Schwerpunktfelder erweitert werden. Der übergeordnete Leitgedanke ist Leadership als Führungsphilosophie zu verstehen und den Führungsgedanken in den jeweiligen Fachgebieten umzusetzen. Ziel des weiterbildenden Masterstudiengangs ist es, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende, qualifizierte Weiterbildung zu vermitteln. Der Fokus liegt auf der Befähigung zu zielgerichtetem, weiterorientiertem, reflektiertem und situativ angepassten Führungsverhalten. Diese Ausbildung, Erweiterung und Vertiefung des individuellen Kompetenzspektrums zur Bewältigung von Leadership-Aufgaben ist für (potenzielle) Führungskräfte jedes Berufs- und Tätigkeitsfeldes elementar. Wissenschaftliches Basiswissen wird vertieft und ergänzt“.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Leadership“ vermittelt ein umfassendes theoretisches und praktisches Wissen für Führungskräfte und angehende Führungskräfte zur Wahrnehmung ihrer Führungsrolle, Erfüllung ihrer Führungsaufgabe und Weiterentwicklung ihrer Führungspersönlichkeit. Je nach Wahl des Schwerpunktfeldes eröffnet das Studium im jeweiligen Fachgebiet hervorragende berufliche Perspektiven.

Der Studiengang qualifiziert seine Absolventinnen und Absolventen zur Bewältigung von Leadership-Aufgaben durch Ausbildung, Erweiterung und Vertiefung des individuellen Kompetenzspektrums.

Der Studiengang setzt als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sowie ein Jahr Berufserfahrung voraus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in der Studien- und Prüfungsordnung benannte Zielsetzung und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Dies ist vor dem Hintergrund der Vermittlung von Leadership-Kompetenzen und der beabsichtigten Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kein einfaches Unterfangen. Die von Studierenden und Lehrenden erhaltenen Rückmeldungen zu den bisherigen Erfahrungen machen deutlich, dass diese Lernziele und Lernergebnisse von den Studierenden genau so erlebt werden und der Fokus der Lehrenden sehr fokussiert auf dem Erreichen dieser Ergebnisse liegt.

Der Schwerpunkt der Zielsetzung in diesem Masterstudiengang liegt auf der Persönlichkeitsentwicklung und damit vorrangig im Bereich der Sozialkompetenzen, sehr positiv ist zu bewerten, dass der Kanon der in den Modulbeschreibungen aufgeführten Fach- und Methodenkompetenzen sehr umfassend ist:

Die Studierenden erlangen nach Bewertung der Gutachtergruppe Kenntnisse über grundlegende Begriffe und Methoden der Selbstführung und Kompetenzentwicklung sowie Grundbegriffe des konstruktivistisch-systemischen Denkens. Neben der Erweiterung ihrer persönlichen Kommunikationskompetenz, erwerben sie zudem grundlegendes sozialpsychologisches Wissen bezüglich der Arbeit in Teams und sind somit in der Lage, gruppenspezifische Prozesse zu erkennen und Methoden der Teamentwicklung anzuwenden. Darüber hinaus entwickeln die Studierenden nach Ansicht der Gutachtergruppe Fach- und Methodenkompetenz, um auf normativer Ebene eine Unternehmenskultur strukturiert zu etablieren und ein entsprechendes Leitbild zu gestalten und „ins Leben zu bringen“. Diese Kenntnisse werden zudem ergänzt durch eine Vertiefung von strategischen Aspekten im Bereich der Führung einer Organisation und dem Erwerb vertieften Wissens im Bereich Mitarbeiterführung, inklusive deren Anwendung. Positiv ist zudem zu bewerten, dass die Studierenden unterschiedliche Führungstheorien bzw. Führungsansätze kennen und nach Abschluss des Studiums über ein vielfältiges Methodenrepertoire verfügen. Ebenso erwerben sie grundlegendes psychologisches Hintergrundwissen zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zusätzlich schärfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das Studium nach aus gutachterlicher Sicht ihr Bewusstsein für Barrieren bei Veränderungen und können Veränderungsprozesse verhaltensorientiert gestalten und Mitarbeiter „mitnehmen“. Die Studierenden sind somit in der Lage, Change-Management-Maßnahmen für „Individuum“ (z. B. leistungsabhängige Vergütung), „Gruppe“ (z. B. effektives Konfliktmanagement) und „Organisation“ (z. B. Telearbeit, Job Sharing) zu gestalten und sind darüber hinaus in der Lage, mit Kundinnen und Kunden (z. B. Patienten und Angehörigen in ihrer Klinik) zielgerichtet zu kommunizieren. Dabei steht insbesondere die Betrachtung von Kommunikation als medizinökonomischer Faktor im Mittelpunkt. Sie sind in der Lage, Konzeption und Umsetzung kundenzentrierter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu beurteilen. Fachlich übergreifend sind

die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kompetenzen ganzheitlich zu betrachten, in einer systemorientierten Gesamtschau in Beziehung zueinander zu setzen und somit weiter zu vertiefen und zu vernetzen. Sie wenden Methoden der Kompetenzentwicklung an, um sich selbst und andere kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Abschließend zeigen die Studierenden in der Masterarbeit, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema bzw. eine Forschungsfrage selbstständig und mit systematisch-wissenschaftlichen Methoden zu analysieren, zu bearbeiten, zu bewerten und zu diskutieren.

In verschiedenen Formaten wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen gefördert. Zum einen liegt ein strategischer Schwerpunkt der Hochschule auf Persönlichkeitsentwicklung, zum anderen ist der Masterstudiengang didaktisch und inhaltlich auch auf eine Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgerichtet. Kleingruppenformate und individuelles Eingehen auf die Situation des Einzelnen gewährleisten nach gutachterlicher Sicht, dass die angestrebte Persönlichkeitsentwicklung auch adäquat begleitet werden kann.

Eine Reflexion gesellschaftlicher Prozesse erfolgt derzeit vorrangig im gesellschaftlichen Feld des Gesundheitswesens. Dies ergibt sich durch die inhaltliche Ausrichtung des aktuell einzigen Schwerpunktes. Bei der Wahl und Ausgestaltung weiterer Schwerpunkte sollte die Befähigung zu kritischer und verantwortungsbewusster Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse – die sich ja auch ausdrücklich durch den Studiengangtitel „Leadership“ ergibt – stets mitberücksichtigt werden.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Nach Aussage der Hochschule wurde aus zeitlichen Gründen (Eilvernehmen des Ministeriums lag noch nicht vor) das auf Masterniveau konzipierte Studienangebot zunächst in etwas modifizierter Form als Zertifikatslehrgang „Leadership im Gesundheitswesen“ angeboten, um Interessierten frühzeitig ein hochqualitatives Weiterbildungsangebot zur Verfügung zu stellen, da der Praxispartner „Klinik Kompetenz Bayern eG.“ (KKB) einen Bedarf an einer solchen Weiterbildung kommuniziert hatte. Nach dem Vorliegen der Einrichtungsgenehmigung des Ministeriums wurde dann offiziell der Masterstudiengang „Leadership“ implementiert und das Zertifikatsprogramm als separates Angebot beibehalten.

Der Masterstudiengang berücksichtigt in angemessenem Maß die Anforderungen aus der Berufspraxis für eine hochwertige Ausbildung im Bereich des Leadership, um die Studierenden einen weiteren Aufstieg in Führungspositionen zu ermöglichen.

Das Studienprogramm ist praxisorientiert, bezieht in seiner Ausgestaltung die beruflichen Erfahrungen der Studierenden mit ein und führt sie weiter. Bedingt durch diesen Fokus auf die Praxisanforderungen sind der Studiengang und vor allem die für die Durchführung der Lehre Verantwortlichen offen für alle beruflichen Erfahrungen, welche die Studierenden mit- und einbringen. Das offene didaktische Konzept

lässt viel Raum für den Einbezug und die Weiterentwicklung dieser Praxiserfahrungen. Durch den interaktiven Ansatz der Lehrformen entsteht die – von den Studierenden bestätigte – wechselseitige Anregung und Ergänzung.

Nach Aussage der Hochschule werden die Module des Masterstudiengangs auch im angebotenen Zertifikatsprogramm verwendet, die Ausgestaltung der Module zwischen beiden Angeboten unterscheidet sich nicht. Das Zertifikatsprogramm hat eine Dauer von drei Semestern mit 60 ECTS-Punkten, der Masterstudiengang umfasst fünf Semester mit 90 ECTS-Punkten. Eine Abgrenzung zwischen beiden Angeboten besteht insofern darin, dass die Zertifikatsstudierenden die Wahl haben, ob sie die Module mit oder ohne ECTS-Punkte belegen. Bereits bei der Einschreibung müssen sich die Zertifikatsstudierenden für eine der beiden Optionen entscheiden. Im Zertifikatsprogramm mit dem Erwerb von ECTS-Punkten sind die Prüfungen gemäß dem im Internet verfügbaren Modulhandbuch des Zertifikatsprogramms identisch mit den Prüfungen des Masterstudiengangs ausgestaltet. Es wurde im Rahmen der Begehung diskutiert, ob die Module aufgrund der Doppelverwendung im Zertifikatsangebot und dem Masterstudiengang dem Masterniveau entsprechen. Die Diskussionen mit den Lehrenden über Inhalte, Ausgestaltung und Anforderungen der Prüfungen sowie die Ausgestaltung der Module belegen nach Bewertung der Gutachtergruppe eindeutig das Masterniveau des Studiengangs. Die Gutachtergruppe hat während der virtuellen Begehung die Möglichkeit zur Verfügung gestellte Prüfungsarbeiten der Studierenden zu prüfen und konnte hier eindeutig eine Ausgestaltung auf HQR Niveau 2 feststellen.

Nach Aussage der Lehrenden werden bei einer Wahl des Zertifikatsprogramms ohne den Erwerb von ECTS-Punkten teilweise andere Prüfungsformate eingesetzt und die Prüfungen haben etwas geringere Prüfungsanforderungen. Dies wird damit begründet, dass es Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt, die kein Interesse an dem Erwerb von ECTS-Punkten haben, aber einen erfolgreichen Abschluss des Programms mit entsprechenden Prüfungsleistungen anstreben. Die Gutachtergruppe kann diese Argumentation nachvollziehen, ihrer Bewertung nach stellt dieses Vorgehen das Masterniveau des Studiengangs, welches nach ihrer Ansicht eindeutig gegeben ist, nicht in Frage. Nach Aussage der Hochschule bedingen zudem Prüfungen ohne ECTS-Punkte nicht zwangsläufig ein Bestehen, es gibt nach ihrer Aussage durchaus Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die aus dem Programm ausscheiden.

Studierende, die sich für die Variante mit ECTS-Punkten entscheiden, haben die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss des wissenschaftlichen Hochschulzertifikatsprogramms im Anschluss den Masterstudiengang zu absolvieren. Die Durchlässigkeit zwischen beiden Systemen ist insbesondere für die Studierenden sinnvoll, die sich erst spät für eine weitere Masterqualifikation entscheiden.

Der Studiengang richtet sich an erfahrene Führungskräfte, die im Gesundheitswesen bereits in einer Leitungsposition sind.

Die Gruppengröße und das Setting des Studiengangs ermöglichen dabei eine umfassende Beschäftigung mit den Themen des Leadership. Über den vertrauensvollen Austausch mit den Lehrkräften und

Mitstudierenden ist ein breiter Horizont sichergestellt. Die Praxisnähe und Umsetzbarkeit der vermittelten Inhalte und erworbenen Kompetenzen wurde insbesondere von den Studierenden bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Sachstand

Der Masterstudiengang „Leadership“ (MBA) setzt sich aus insgesamt 14 Modulen (einschließlich der Masterthesis) zusammen. Jedes Modul, mit Ausnahme der Masterthesis, weist einen Umfang von fünf ECTS-Punkten auf.

Der Studiengang beinhaltet Pflichtmodule zu dem Kompetenzfeld Leadership sowie Schwerpunktfeldmodule, die branchenspezifische und/oder managementrelevante Kompetenzen vermitteln.

Im ersten Semester absolvieren die Studierenden die Module „Individual Leadership“ und die drei Schwerpunktmodule „Ökonomische Grundlagen“, „Präsentation und Moderation Gesundheitspolitik und -system“ sowie „Projekt und Qualitätsmanagement“.

Im zweiten Semester sind laut Studienablaufplan die folgenden vier Module vorgesehen: „Rechtliche Grundlagen“, „Kommunikation als Leadership-Kompetenz“, „Team Leadership“ und „Organisational Leadership I“. Im dritten Fachsemester absolvieren die Studierenden dann die Pflichtmodule „Wissensmanagement“, „Mitarbeiterzentrierte Leadership“, „Organisational Leadership II“ sowie „Kundenzentrierte Leadership“. Das vierte Semester besteht aus dem Pflichtmodul „Ganzheitliche Leadership-Kompetenz“ im Umfang von 5 ECTS-Punkten, gleichzeitig beginnen die Studierenden hier ihre Masterarbeit, die 25 ECTS-Punkte umfasst und im fünften Semester abgeschlossen wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Auch die englischsprachige Bezeichnung des deutschsprachigen Studiengangs ist stimmig und nachvollziehbar, weil ‚Leadership‘ im anglo-amerikanischen Raum eine andere (präzisere) Bedeutung und Definition hat als das deutsche Äquivalent ‚Führung‘. Zum anderen werden die angestrebten Ziele und Themen in der herrschenden Literatur unter dem Fachbegriff Leadership thematisiert.

Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation zweifelsfrei stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut. Der Studiengang adressiert inhaltlich alle wichtigen Aspekte im Bereich des Leadership, wie bspw. Kommunikation, Unternehmensführung und moderne Managementansätze und verschiedene Arten der Personalführung. Anforderungen aus der Praxis werden im Studiengang angemessen reflektiert und nach Einschätzung der Gutachtergruppe erwerben die Studierenden eine gute zusätzliche Qualifikation im Bereich des Leadership.

Lehr- und Lernformen sind kleingruppenbasiert und individuell auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten. In der Coronaphase neu entwickelte und genutzte Tools wie Podcasts sollen nach Aussage der Lehrenden beibehalten werden. Das Gutachtergremium begrüßt diese Entscheidung und regt zudem an, ggf. vorhandene Lernplattformen auch stärker zu nutzen, um in den Onlinephasen einen regeren Austausch zu ermöglichen. Die Lehr-Lernformen fördern sehr gut den diskursiven Austausch zwischen den Studierenden und den Lehrenden. Die Studierenden profitieren im Studiengang nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr von den unterschiedlichen beruflichen Vorerfahrungen und Perspektiven was eine erweiterte Sichtweise der Studierenden auf Leadership gut fördert.

Praktische Studienanteile sind v.a. in den erstellten Arbeiten, inkl. Masterarbeit, vorgesehen und werden angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Ein höherer Praxisanteil scheint bei einem berufsbegleitenden Masterstudiengang nicht möglich und auch nicht zwingend notwendig, da die Studierenden bereits voll im Praxisbetrieb stehen und umfängliche berufliche Erfahrungen haben. Die im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen können bereits während des Studiums gut in die eigene Berufstätigkeit eingebracht werden.

Die Studierenden sind durch regelmäßiges persönliches Feedback nach jedem Präsenzblock und durch die Qualitätssicherungsmaßnahmen durch Befragungen am Ende des Semesters aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Die Lehrenden haben konkrete Beispiele genannt, wie Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden bereits umgesetzt wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Ein Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium ist ab dem 2. Semester möglich. Studierende können auf Wunsch ohne organisatorische Nachteile vor Beginn ihrer Masterarbeit ein Auslandssemester absolvieren. Auch das Verfassen der Masterarbeit im Ausland ist nach individueller Klärung der Betreuungssituation möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle nötigen Strukturen zur Förderung studentischer Mobilität sind aus Sicht des Gutachtergremiums gegeben. Ein Mobilitätsfenster besteht ab dem 2. Semester. Da es sich um einen berufsbegleitenden Teilzeit-Studiengang handelt, den berufstätige Studierende absolvieren, ist die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten generell gering. Durch die Möglichkeit der Anrechnung externer Leistungen ist eine Mobilität der Studierenden dennoch möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Dem Studiengang „Leadership“ (MBA) stehen derzeit keine eigenen, hauptamtlichen Stellen zur Verfügung. Die Lehre wird mit vorhandenen personellen Ressourcen der Hochschule Ansbach erbracht. Diese sind den Studiengängen „Betriebswirtschaft“ (B.A.), „Angewandte Künstliche Intelligenz und Digitale Transformation“ (M.A.) sowie „Public Relations und Unternehmenskommunikation“ (M.A.) zugeordnet. Sie üben die Tätigkeit im Studiengang „Leadership“ (MBA) im Nebenamt aus. In den Studiengang sind insgesamt vier hauptamtliche Lehrende der Hochschule Ansbach eingebunden, die durch sieben Lehrbeauftragte in der Lehre unterstützt werden. Die Professorinnen und Professoren werden insbesondere in den Schwerpunktfeldern durch Führungskräfte aus der Praxis, die als Lehrbeauftragte tätig sind, unterstützt.

Für die Lehrenden besteht die Möglichkeit, Seminare des Zentrums für Hochschuldidaktik – DiZ in Ingolstadt zu besuchen. Ebenso unterstützt das hochschuleigene Servicecenter für Digitale Lehre und Didaktik (SDL) die Lehrenden beim Gestalten didaktischer Situationen und treibt die Digitalisierung von Lehr-Lern-Prozessen voran.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils ausreichend. Durch den starken Praxisbezug der Lehrenden ist eine ausreichende Qualifizierung gewährleistet. Allen Dozierenden stehen die Weiterbildungsmaßnahmen in Bayern zur Verfügung.

Die personelle Ausstattung der Studiengänge ist quantitativ ausreichend und qualitativ sehr gut.

Das Gutachtergremium konnte in der Diskussion mit den Programmverantwortlichen feststellen, dass es offenkundig einen guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gibt, was die Studierenden nochmals bestätigten. Sie schätzen die sehr gute Betreuung durch die Lehrenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang „Leadership“ (MBA) nutzt die räumlichen und technischen Ressourcen der Fakultät Wirtschaft der Hochschule Ansbach. Die Lehrveranstaltungen finden in einem fest zugeordneten Raum statt, der den besonderen Bedürfnissen des Studiengangs entspricht. Dies zeigt sich z.B. durch die vielfältige Ausstattung (Metaplan-Wände, Flipchart, Beamer, Soundanlage, Videokamera). Die Raumanordnung (Hufeisen mit Innenkreis, Gruppenarbeitsinseln) ermöglicht es, je nach angestrebtem Lernziel, die optimale Arbeitsform zu wählen.

Für organisatorische Aufgaben, z. B. Beratung der Interessenten, Betreuung der Lehrbeauftragten, Evaluation, Pflege des Modulhandbuchs, Eintragen des vom Studiengangleiter entworfenen Stundenplans ins Campusmanagementsystem PRIMUSS und die damit verbundene Raumplanung stellt die School of Business and Technology der Hochschule Ansbach eine Mitarbeiterin zur Verfügung. Zusätzlich unterstützt der Studierendenservice der School of Business and Technology den Studiengang in studien- und prüfungsrechtlichen Belangen sowie für die Studienplatzbewerbung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der Ausrichtung der Inhalte sowie des geringen Teils an Präsenzveranstaltungen ist die angegebene räumliche und sächliche Infrastruktur ausreichend. Die Möglichkeiten, über digitale Medien jederzeit in Kontakt zu kommen und auch schnell Rückmeldungen zu erhalten, sichern damit ausreichend das Erreichen der Studienziele ab. Dabei werden von technischer Seite Programmnutzungen abgestimmt und angeboten sowie von Social-Media-Kanälen flankiert. Die Einbindung und der Austausch der Lehrenden sowie die Unterstützung durch organisatorisches Personal und Mittel ermöglichen die Umsetzung sowie die erfolgreiche Führung und Organisation des Studienganges.

Im nichtwissenschaftlichen Bereich sind ausreichend Personen und Stellen zur Unterstützung der Studierenden vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand

Grundlegende Rahmenbedingungen sind durch die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern geregelt. Der entsprechende Verweis erfolgt in § 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung. Die wesentlichen Festlegungen zur Organisation, Durchführung und Bewertung von Prüfungen erfolgen in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Ansbach, die dortigen Regelungen werden durch die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs ergänzt.

Die Prüfungen beziehen sich stets auf die jeweiligen Module und werden vom Kollegium aufgrund der Rückkopplung von Studierenden (Gespräche, Evaluationen), den im Verlauf gesammelten Erfahrungen und kollegialem Austausch regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Es werden schriftliche und mündliche Leistungsnachweise sowie Studienarbeiten mit anschließender Präsentation als Prüfungsleistungen eingesetzt. Die Dauer der schriftlichen Leistungsnachweise beträgt je nach Modul zwischen 90 und 120 Minuten, die mündlichen Leistungsnachweise dauern 10-20 Minuten. Studienarbeiten müssen zwischen 10 und 20 Seiten umfassen. Die dazu gehörende Präsentation beträgt 10 bis 20 Minuten. Die Anzahl der mündlichen Leistungsnachweise überwiegt, wobei pro Semester in der Regel jede Prüfungsform vertreten ist. Der Prüfungszeitraum liegt jeweils am Ende des Semesters. Soweit möglich, finden die schriftlichen und mündlichen Prüfungen am gleichen Prüfungstag statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind nach Bewertung der Gutachtergruppe modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. In der Regel wird eine Prüfung pro Modul abgenommen. Die Gutachtergruppe hatte während der Vor-Ort-Begehung die Möglichkeit, Prüfungen und Prüfungsfragen einzusehen. Aktuell sind die Prüfungsformen durch hauptsächlich mündliche Prüfungen (sechs) oder die Kombination Paper & Präsentation (vier), bis auf in BWL und Recht, geprägt. In diesen beiden letztgenannten Fächern sind von den Studierenden zwei Klausuren zu schreiben. Unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch eine gute Varianz an Prüfungsformen ausreichend Rechnung getragen. Die Prüfungsbelastung ist durchweg ausgewogen. Positiv ist nach Bewertung der Gutachtergruppe der Anteil an mündlichen Prüfungen, da hier gezielt mit den Studierenden eine wissenschaftliche Diskussion zum Prüfthema stattfindet.

Die Allgemeine Prüfungsordnung trifft für prüfungsrechtliche Angelegenheiten in § 13 Regelungen zum Mutterschutz sowie ausreichend Regelungen für den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Die Veranstaltungen finden während des Vorlesungszeitraums des Sommer- bzw. Wintersemesters an der Hochschule Ansbach im ganztägigen Blockunterricht von Mittwoch bis Samstag statt. Pro Semester werden drei Lehrblöcke angeboten. Innerhalb eines Lehrblocks findet in der Regel zu allen vier Modulen des jeweiligen Semesters ein Vorlesungstag statt. Im vierten Semester wird nur noch ein Modul gelehrt. An die Lehrblöcke schließt sich ein Prüfungstag an, der üblicherweise auf einen Samstag fällt. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Nach bestandener Prüfung werden pro Modul 5 ECTS-Punkte vergeben. Lehrveranstaltungen und Prüfungen innerhalb des Masterstudiengangs sind komplett überschneidungsfrei. Alle Termine werden zu Semesterbeginn veröffentlicht.

Die Prüfungsorganisation erfolgt zentral durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der School of Business and Technology. Dabei wird auf eine überschneidungsfreie Terminierung der Prüfungen geachtet. In Abstimmung mit dieser Planung werden auch die Abgabefristen für Projektarbeiten durch die Dozenten festgelegt.

Fachliche Fragen beantworten während des Semesters die jeweiligen Dozierenden, organisatorische Fragen werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der School of Business and Technology beantwortet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt sind. Die befragten Studierenden berichteten, dass die Ansprechpersonen und Lehrenden sehr gut erreichbar sind, und beurteilten die Betreuung insgesamt als ausreichend individuell und sehr gut. Stundenpläne und Prüfungstermine werden frühzeitig kommuniziert.

Die Studierenden werden von den Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen zu Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich auf die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen hingewiesen. Wiederholungsprüfungen können zeitnah abgelegt werden, sodass hierdurch keine Studienzeiterlängerungen entstehen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde von ihnen die Verhältnismäßigkeit des veranschlagten und tatsächlichen Workload bestätigt. Die Prüfungsbelastung liegt bei durchschnittlich vier Prüfungen pro Semester, was von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet wird.

Die studentische Arbeitsbelastung wird aktuell nicht im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben, sondern durch den engen Austausch mit den Studierenden –die Anforderungen, die im Modulhandbuch ausgewiesen sind, liegen im Rahmen des üblichen und auch von den Studierenden wurde keine unverhältnismäßige Studien- oder Prüfungsleistung angedeutet. Im Hinblick auf die sehr geringere Anzahl der Studierenden ist dies aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar und durchweg sinnvoll.

Laut Auskunft der Hochschule soll zukünftig auch eine Workloaderhebung systematisch durchgeführt werden. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Maßnahme und empfiehlt, das zeitnah umzusetzen.

Insgesamt stellt das Gutachtergremium fest, dass studienorganisatorische Informationen transparent dargestellt sind. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist vor dem Hintergrund der beschriebenen Maßnahmen gewährleistet.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Das Studienangebot wird als verlässlich und sehr gut planbar wahrgenommen.

Über die Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Zudem wird von der Hochschule eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt. Die Studierenden waren mit dem Studiengang, seinen Inhalten und der Studienorganisation durchweg zufrieden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass der studentische Workload systematisch durch geeignete Befragungsinstrumente erhoben wird.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang ist als berufsbegleitendes, weiterbildendes Masterprogramm konzipiert. Die Zugangsbedingungen entsprechen diesem Profil, da ein erster Hochschulabschluss und eine entsprechende Berufstätigkeit von nicht unter einem Jahr als Zugangsvoraussetzungen erforderlich sind.

Damit die Studierbarkeit für Berufstätige gewährleistet ist, sind gegenüber Vollzeitstudiengängen weniger ECTS-Punkte pro Semester zu erbringen. Zudem sind die Präsenzzeiten auf ein notwendiges Minimum begrenzt und finden blockweise statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist gut studierbar in Bezug auf sein besonderes Profil. Er ist explizit konzipiert für die spezifische Zielgruppe aus der Praxis und berücksichtigt die Belange dieser Studierendengruppe durch seine besondere Studienorganisation. Die beruflichen Erfahrungen der Studierenden werden in den Inhalten des Studiengangs aufgenommen und den Studierenden wird ausreichend Möglichkeit zur Reflexion geboten. Der geringe Anteil der Präsenzzeit erleichtert den auch räumlich weiter entfernt lebenden Studierenden den Zugang zur Lehre erheblich.

Die Lehr- und Lernformate sind spezifisch auf die angestrebten Lernziele – vor allem im Bereich des Kompetenzerwerbs für Leadership – ausgerichtet.

Es besteht ein nachhaltiges, angemessenes Qualitätsmanagementsystem (siehe auch § 14).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Die Literaturlisten werden durch die Modulverantwortlichen regelmäßig aktualisiert und direkt in den Veranstaltungen verankert. In den einzelnen Modulen soll zudem in regelmäßigen Abständen auf aktuelle themenspezifische Diskurse eingegangen werden. Die Studierenden werden motiviert, sich auch abseits des regulären Curriculums mit diesen Fragestellungen und Themen zu befassen.

Ebenso sind die Lehrenden der Hochschule Ansbach in der Forschung tätig und in einschlägige Fachverbände und fachliche Arbeitskreise eingebunden. Auch der Besuch von Konferenzen trägt nach Aussage der Hochschule zur Sicherstellung der fachlich-inhaltlichen Aktualität des Studiengangskonzepts bei.

Auch die regelmäßig durchgeführten Evaluationen der Lehrveranstaltungen werden dazu verwendet, Themen und Inhalte der Lehrveranstaltungen sowie methodisch-didaktische Ansätze zu überprüfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe zweifelsfrei gewährleistet.

Es existieren angemessene Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Bedingt durch die enge Verzahnung mit der Praxis durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Kontakt zu Klinik Kompetenz Bayern e.G (KKB), wodurch auch nochmals Anforderungen aus der Berufspraxis kommuniziert werden, und durch den Praxisbeirat, erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums. Die Anpassung an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen erfolgt durch die kontinuierlichen Überarbeitungen der Modul- und Unitbeschreibungen durch die Lehrenden und die Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse aus den Rückmeldungen der Studierenden. Unterstützend wirken hier auch die von der Hochschule gewährten „Forschungs- oder Praxissemester“ in denen die Lehrenden ihre Inhalte und Materialien an neue Erkenntnisse anpassen können. Die Hochschulleitung wies in diesem Zusammenhang auch auf einen Arbeitskreis und den jährlich erstellten Lehrbericht hin.

Dadurch erfolgt auch eine Reflexion der aktuellen Themen im Studiengang – zumindest auf nationaler Ebene. Der Austausch auf internationaler Ebene war in der Begehung nicht zu erkennen, dies ist für den Studiengang – insbesondere mit Schwerpunkt Gesundheitswesen – auch nicht zwingend erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Der Masterstudiengang unterliegt im Rahmen der Evaluation unter Beteiligung der Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring. Die Evaluation bildet die Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs sowie einer fortlaufenden Weiterentwicklung des Studiengangs. Im Sinne der Evaluierungsordnung werden die Beteiligten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert.

Die Evaluation und der Umgang mit den Ergebnissen von studentischen Befragungen richten sich nach den Bestimmungen des Art. 10 BayHSchG und den Richtlinien zur Qualitätssicherung und Evaluation der Lehre an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (Evaluationsordnung) vom 22. Juli 2015. Standardmäßig werden Lehrveranstaltungsevaluationen und auch Absolvent*innenbefragungen durchgeführt.

Bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Evaluationsverfahren unterstützt der Koordinator der Evaluation („Zentrale Stelle für Evaluationsverfahren – ZSEv“) die Studiendekane der Hochschule Ansbach und die Hochschulleitung.

Im Bereich der Lehrevaluation wird hochschulweit ein standardisiertes Verfahren mit der Software „Unizensus“ eingesetzt. Die Befragung der Studierenden erfolgt online anhand von individualisierten Token mit QR-Code. Die Studierenden gelangen mittels Smartphone oder Tablet über den QR-Code direkt zum elektronischen Fragebogen. Die Befragung findet vor Ort während der betreffenden Lehrveranstaltung auf freiwilliger Basis und völlig anonym statt.

Die Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungen werden den Lehrenden zeitnah von der ZSEv im Auftrag des zuständigen Studiendekans per E-Mail zugesandt um die Ergebnisse mit den jeweiligen Studierenden besprechen zu können. Die Studiendekane erhalten von den Lehrenden eine Rückmeldung über

die gewonnenen Erkenntnisse aus der Befragung. Ergänzend zu den Lehrveranstaltungsevaluationen werden mit den Studierenden regelmäßige Review-Gespräche am Ende des Semesters geführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Maßnahmen im Bereich des Qualitätsmanagements wurde anschaulich von den verschiedenen befragten Gruppen dargestellt. Es sind grundsätzlich voneinander unabhängige Feedbackwege aufgebaut, die sicherstellen, dass eine kontinuierliche Anpassung der Inhalte und der Rahmenbedingungen erfolgen kann.

Auf Ebene der Studierenden werden neben standardisierten Feedbackbögen nach jedem Modul „open space“-Rückmeldungen am Ende jedes Semesters sowie eine Abschlussveranstaltung zum Studienende angeboten und genutzt. Die Ergebnisse werden, wenn möglich, unmittelbar zur Verbesserung der Inhalte und des Aufbaus verwendet. Auf der zweiten Ebene der Hochschule werden die Evaluationsergebnisse veröffentlicht und in den Gremien der Hochschule vorgestellt und besprochen.

Auf der dritten Ebene besteht die Möglichkeit, über den Beirat Fragen und Erfahrungen aus der Praxis einzubringen.

Durch diese Verschränkungen ist die kontinuierliche Anregung und Verbesserung sichergestellt. Ebenso können neben den direkten Rückmeldungen auch anonymisierte Hinweise Eingang finden. In der Beschäftigung damit erleichtert dieses Vorgehen weiterhin die neutrale Reflexion von Rückmeldungen und konstruktive Änderungsmöglichkeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Im Leitbild der Hochschule sind Chancengleichheit und Diversität fest verankert. Die Förderung von Gleichstellung wird als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen verstanden. Auf der Webseite der Hochschule ist ein Beauftragter der Hochschule Ansbach für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen benannt.

Auch ein Beratungsangebot für Studierende mit Kindern ist vorhanden. Für Internationale Studierende gibt es ebenfalls detaillierte Informationen online in deutscher und englischer Sprache. Das Beratungsangebot für Internationale Studierende erfolgt über das International Office.

Im Leitbild der Hochschule Ansbach ist zu lesen: „Die Hochschule Ansbach arbeitet seit ihrem Bestehen an einem Klima der Anerkennung und der Wertschätzung sowie daran, allen Hochschulangehörigen

Chancengleichheit zu bieten. Soziale Vielfalt und Diversität werden wertgeschätzt und Diskriminierung jeglicher Art entgegengewirkt“.

Das zuletzt 2018 aktualisierte Gleichstellungskonzept ist geprägt von der Leitidee, Frauenförderung und Gleichstellung auf allen Ebenen der Hochschule zu implementieren. Die zentrale Hochschulfrauenbeauftragte agiert als strategische Beraterin für zentrale Themen wie Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit gegenüber der Hochschulleitung und den Gremien und ist für Programme der Frauenförderung zuständig. Darüber hinaus ist jeder Fakultät eine Fakultätsfrauenbeauftragte zugeordnet.

Das Amt des Behindertenbeauftragten ist in der Grundordnung fest verankert. Die Hochschule bietet jedem bzw. jeder behinderten Studierenden eine persönliche Betreuung im Hinblick auf Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches und die an der Hochschule vorhandenen Einrichtungen zur Barrierefreiheit an und stellt Betroffenen technische Hilfsmittel zur Verfügung.

Ein Nachteilsausgleich wird gemäß § 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern gewährt. Der entsprechende Verweis erfolgt in § 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Ansbach. Zudem finden sich in § 13 dieser Ordnung prüfungsrechtliche Sonderregelungen, die sich auf das Mutterschutzgesetz, das Elternzeitgesetz und auf die besonderen Belange von Personen i.S.d. § 2 SGB IX, insbesondere bei der Wahrung der Chancengleichheit, beziehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Neben der Hochschulfrauenbeauftragten und den Fakultätsfrauenbeauftragten gibt es einen Behindertenbeauftragten. Es existiert an der Hochschule ein umfangreiches Gleichstellungskonzept, und die Chancengleichheit ist im Leitbild der Hochschule verankert. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit in ausreichendem Maß vorhanden. Die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind an der Hochschule und im Studiengang umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

Die Hochschule Ansbach hat einen guten Kontakt zu der KKB. Diese gibt Feedback in Bezug auf die Anforderungen der Berufspraxis und unterstützt die Hochschule lediglich bei der Gewinnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das Zertifikatsangebot. Eine Kooperation im Sinne von § 19 MRVO bzw. der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV liegt nicht vor.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

(nicht einschlägig)



3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Vor-Ort-Begehung wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie in einem virtuellen Format durchgeführt. Es wurden Gespräche mit den Lehrenden, Studierenden und der Hochschulleitung geführt.

Das Verfahren wurde durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet. Die Akkreditierungskommission schließt sich auf ihrer Sitzung am 29. September 2020 auf Grundlage des Akkreditierungsberichts vollumfänglich dem Votum der Gutachtergruppe an.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV) vom 13. April 2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Nicolas Giegler**, Frankfurt University of Applied Sciences, Professor für Personal, Organisation und Management, Studiengangleiter Leadership (M.A.)
- **Prof. Dr. Jana Wolf**, Hochschule Aalen, Professorin für BWL mit Schwerpunkt Leadership

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Lars Bergmann**, Geschäftsführer Klinik Schwabach gGmbH, Rangauklinik GmbH, MVZ Diakonie Neuendettelsau GmbH, Galenus Gesundheitszentrum Schwabach GmbH, Geschäftsführender Leiter Klinik Neuendettelsau

c) Vertreter der Studierenden

- **Christopher Bohlens**, Studierender im Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), Leuphana Universität Lüneburg

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Erfassung „Erfolgsquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 ¹⁾	5	2	40%	Bisher keine Ab- schlüsse								
WS 2018/2019												
SS 2018												
WS 2017/2018												
SS 2017												
WS 2016/2017												
SS 2016												
WS 2015/2016												
SS 2015												
WS 2014/2015												
SS 2014												
WS 2013/2014												
SS 2013												
WS 2012/2013												
Insgesamt												

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.05.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	02.07.2020
Zeitpunkt der Begehung:	28.07.2020
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studierendenservice, Studiengangsleitung, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag